

Sicherheit – Integration – Migration

Positionspapier 2017 – 2021

Unsere mittelständische Gesellschaft und Wirtschaft sind auf ein gesundes Mass an Migration und ein funktionierendes Miteinander aller Gesellschaftsgruppen und -schichten angewiesen. Die Flüchtlingsströme und die starke Zuwanderung stellen Staat und Gesellschaft vor grosse Herausforderungen. Es braucht eine konsequente Asyl-, Ausländer- und Sicherheitspolitik mit klaren Regeln und spürbaren Konsequenzen bei Nichteinhaltung.

Wir machen uns stark für...

1. Klare Regeln bei der Sicherheit

- Die Sicherheitskräfte verstärken die Präsenz vor Ort sowie die Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen und dem nationalen Grenzwachtkorps. Gewalt gegen die Sicherheitskräfte ist konsequent zu sanktionieren.
- Die vermehrte Überwachung öffentlicher Räume als präventive Massnahme ist ein geeignetes Mittel.
- Die Politik verbessert die Rahmenbedingungen für Justiz und Staatsanwaltschaft dahingehend, dass die Sicherheitsbedürfnisse bei der Rechtsprechung mehr Rückhalt geniessen.

2. Klare Regeln in der Integration

- Alle Eingewanderten haben sich konsequent zu integrieren. Das Schweizer Rechts- und Wertesystem ist zu respektieren. Das Erlernen der einheimischen Sprache steht als Kriterium zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung im Vordergrund. Klare Regeln gemäss unserem Wertekompass gelten für alle und sind von allen einzuhalten. Die einheimische Lebensweise und die hiesigen Gepflogenheiten sind zu akzeptieren.
- Die Integrationsaktivitäten sind auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ zu verstärken. Die Zusammenarbeit in der Integrationspolitik ist auf allen Staatsebenen zu optimieren.
- Missbräuche im Ausländer- und Asylwesen werden konsequent bekämpft und bei Verstössen gegen die Rechtsordnung mit der Ausschaffung sanktioniert. Missbräuchlich und/oder dauerhaft in erheblichem Ausmass beanspruchte Sozialhilfe soll zum Widerruf der Aufenthaltsbewilligung führen.

3. Klare Regeln bei der Migration

- Zuflucht und Heimat erhält bei uns, wer aus anerkannten Flüchtlingsländern stammt. Wirtschaftsflüchtlinge und Asylsuchende ohne Chancen auf einen positiven Entscheid sind nach Schnellverfahren umgehend zurückzuschaffen.
- Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, die gegen Rechtsordnung und Asylrecht verstossen, sind in einfachen Verfahren ins Herkunftsland zurückzuführen.
- Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sind mit konsequenter Integration in Gesellschaft und in Wirtschaft einzugliedern. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind gezielt zu betreuen und mit einer Ausbildung auf das Leben in der Schweiz vorzubereiten.

